

LEXFIT GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen & Widerrufsbelehrung

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Vertragsabschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch Unterschrift des Mitglieds zustande. LEXFIT ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss den Vertrag in Textform zu widerrufen.

1.2 Online Vertragsabschluss

Das Mitglied kann auf unserer Webseite nach Auswahl des gewünschten Tarifs und Leistungsumfangs und Eingabe seiner persönlichen Daten durch Anklicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ einen verbindlichen Antrag auf Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung (im Folgenden auch „Vertrag“) abgeben. Das Mitglied erhält unverzüglich eine Empfangsbestätigung, die mit der Annahmeerklärung durch uns verbunden ist. In dieser E-Mail wird der Vertragstext (bestehend aus dem Antrag, den AGB und unserer Annahmeerklärung) dem Mitglied von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) zugesandt. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

LEXFIT ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss den Vertrag in Textform zu widerrufen.

Bei einem online geschlossenen Vertrag steht den Mitgliedern ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das LEXFIT nachfolgend informiert:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LEXFIT GmbH, Betriebsstätte Untermeitingen, Daimlerstr. 24, 86836 Untermeitingen; E-Mail: untermeitingen@lex-fit.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Das Mitglied kann sich für die Ausübung des Widerrufsrechts des nachfolgenden Widerrufsformulars bedienen. Es kann jedoch auch eine andere Form der Erklärung wählen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An LEXFIT GmbH, Betriebsstätte Untermeitingen, Daimlerstr. 24, 86836 Untermeitingen;
E-Mail: untermeitingen@lex-fit.com:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s) Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

1.3 Jugendliche

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sowie Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aber nicht voll geschäftsfähig sind, können mit LEXFIT jederzeit einen Vertrag im Studio mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Mitglieds schließen, welche schriftlich vorgelegt werden muss.

2. LEXFIT MITGLIEDERARM BAND

2.1 Leistungsumfang

Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, welche im Studio durch Aushang bekannt gemacht werden, gegen das vereinbarte Entgelt die im Mitgliedschaftsvertrag vereinbarten Leistungen in Anspruch nehmen. Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag. Sofern LEXFIT die zubuchbare Option eines Cross-Check-In in anderen LEXFIT Studios für Mitglieder ermöglicht, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung.

LEXFIT ist berechtigt, das Studio pro Monat bis zu acht Stunden innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten für gesonderte Veranstaltungen oder Instandhaltungsarbeiten zu sperren und dem Mitglied für die Zeit der Sperrung den Zutritt zu verweigern. LEXFIT wird die Zeit und Dauer der Sperrung auf der Website mindestens 7 Tage vor der Sperrung bekannt geben.

Die Nutzung des Studios ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.

Das Mitglied ist zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Einrichtungen der Studioräume berechtigt. Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis und die Mitbenutzung der Erholungs- und Studioräume und die Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten des Studios. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Mitgliedsrechte daher nicht erforderlich. Im Übrigen werden angemessene Trainingsmöglichkeiten für Schwangere bzw. körperlich verletzte oder geschwächte Personen (besonders bei Rücken-, Knie- und Kreislaufbeschwerden) innerhalb der ausgehängten, veränderlichen Öffnungszeiten angeboten. Eine Nichtnutzung des Studios durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitgliedes liegen. Hiervon bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

2.2 Zutritt nur mit Mitgliederarmband

Durch das Mitgliederarmband erhält das Mitglied Zutritt in das Studio bzw. die Studios. Ohne Mitnahme des Armbandes ist der Zutritt zu einem Studio nicht möglich, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht.

2.3 Zusätzliche Leistungen

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Nutzung des Studios nur dann, wenn dies in dem Mitgliedschaftsvertrag angegeben ist. Ansonsten sind zusätzliche Leistungen LEXFIT gesondert zu vergüten.

Weitere Leistungen können ggf. gegen zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden. Sofern LEXFIT freiwillig unentgeltlich bestimmte Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, begründet dies keine Verpflichtung, diese dauerhaft bereitzustellen und keinen Anspruch des Kunden, diese nutzen zu können. LEXFIT wird unentgeltliche Zusatzleistungen als solche kenntlich machen und behält sich vor, diese ganz oder teilweise einzustellen. LEXFIT wird die Mitglieder innerhalb angemessener Frist im Voraus über die Einstellung unterrichten.

2.4 Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.5 Hausordnung

LEXFIT ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Das Mitglied hat die Hausordnung des Studios zu beachten. Diese enthält unter anderem Regelungen zur Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Rücksichtnahme auf andere Mitglieder. Die Hausordnung ist jeweils in der Fassung gültig, in der sie zu diesem Zeitpunkt im Studio aushängt und auf unserer Website bekannt gemacht ist.

2.6 Weisungsberechtigung

Das Personal ist berechtigt, im Einzelfall Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, um die Hausordnung durchzusetzen. Das Mitglied hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

2.7 Spinde

LEXFIT stellt verschließbare Spinde zur Verfügung. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. LEXFIT ist berechtigt, belegte Spinde, die außerhalb der Anwesenheitszeiten des Mitglieds belegt sind, zu öffnen und auszuräumen.

2.8 Kundenparkplätze

Das Mitglied darf ausgewiesene Kundenparkplätze nur während seiner Anwesenheitszeit im Studio nutzen. LEXFIT ist berechtigt, Parkkarten herauszugeben, die vom Mitglied kenntlich im Fahrzeug auszulegen sind. Im Falle einer Belegung von Parkplätzen ohne Anwesenheit des Mitglieds im Studio sowie bei fehlender Auslage einer Parkkarte im PKW ist LEXFIT zu einem kostenpflichtigen Abschleppen des PKW berechtigt.

3. LEXFIT MITGLIEDERARM BAND

3.1 Einrichtung und Nutzung

Das personalisierte elektronische LEXFIT Mitgliederarmband wird gegen Zahlung des im Mitgliedschaftsvertrages vereinbarten Startpaketes eingerichtet. Das Mitglied erhält im Studio bei Vertragsabschluss bzw. beim Online-Vertragsschluss beim ersten Studiobesuch das Armband, das ihm den Zutritt zu dem Studio ermöglicht. Der Zugang zum Studio ist nur mit dem elektronischen Mitgliederarmband möglich. Die Armbandübergabe begründet im Falle des Widerrufs des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung der Studios.

3.2 Umgang mit dem Mitgliederarmband

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Mitgliederarmbands zu sorgen. Das elektronische Mitgliederarmband ist nicht übertragbar. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Handelt das Mitglied dieser Vorgabe zuwider, d.h. überlässt es das Zutrittsmedium wissentlich und willentlich einem Dritten zur Zutrittsgewährung, kann das Studio von dem Mitglied für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 50,00 beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt; die Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3.3 Verlust; Beschädigung

Jeder Verlust des Mitgliederarmbandes oder seine Beschädigung ist unverzüglich LEXFIT in einem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen des Mitgliederarmbandes gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit. Bei durch das Mitglied verschuldetem Verlust oder Beschädigung des elektronischen Mitgliederarmbandes ist ein Neuausstellung des Bandes in Höhe der jeweils aktuellen Aktivierungspauschale für ein Ersatz-Mitgliederarmband zu zahlen. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio durch eine Neuausstellung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Das alte Mitgliedsarmband verliert mit der Aktivierung der Ersatz-Mitgliederarmbandes seine Gültigkeit.

3.4 Bargeldlose Zahlung

LEXFIT ist berechtigt, für alle Produkte und Leistungen, die das Studio zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen anbietet, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen. Macht LEXFIT von dieser Möglichkeit Gebrauch, können sämtliche angebotene Produkte und Zusatzleistungen vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Zutrittsmedium in Anspruch genommen werden. LEXFIT ist berechtigt, den Höchstbetrag des Guthabens, die Höhe der einzelnen Aufladungen sowie das Verfahren der Zahlungsmöglichkeiten festzulegen. Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückzahlungen oder Auszahlung des Guthabens besteht nicht. Sollte bei Vertragsende noch ein Guthaben vorhanden sein, kann dieses verbraucht oder an ein anderes Mitglied weitergeben werden. Dies gilt nicht, wenn zu diesem Zeitpunkt Zahlungsrückstände bestehen, es sei denn, es bestehen zu diesem Zeitpunkt Zahlungsrückstände aus dem Vertragsverhältnis. In diesem Fall ist LEXFIT berechtigt, das Restguthaben im Wege der Aufrechnung einzubehalten.

4. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

4.1 Begleitpersonen

Begleitpersonen, auch Kinder, dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von LEXFIT mitgebracht werden. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

4.2 Beachtung der Vertragspflichten

Das Mitglied hat die Vorgaben der Hausordnung zu beachten, den Anweisungen des Studiopersonals Folge zu leisten und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Pflichten nachzukommen. LEXFIT ist berechtigt, die Mitgliedschaft außerordentlich zu kündigen, wenn das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen vertragliche und nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft verstößt.

4.3 Angabe einer E-Mail-Adresse und Änderungen von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, LEXFIT bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von LEXFIT (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

Das Mitglied hat die Änderung vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. LEXFIT unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche LEXFIT dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

4.4 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe des Mitgliederarmbandes / Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei LEXFIT ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung möglich. Das Mitglied ist daher verpflichtet, das Mitgliederarmband ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Um sicherzustellen, dass das Mitgliederarmband nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied LEXFIT ein Foto von sich zur Verfügung, welches von LEXFIT gespeichert wird. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich LEXFIT vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

4.5 Gebühr bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen

Soweit auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise zwischen den Parteien vereinbart, hat das Mitglied eine regelmäßig wiederkehrende Servicepauschale in der vereinbarten Höhe zu leisten.

4.6 Verbotene Substanzen im Studio

Der Konsum von Tabak, alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist im Studio verboten. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (gem. aktueller NADA-Verbotsliste), in die Studios untersagt. Dem Mitglied ist es ebenfalls verboten, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Handelt das Mitglied den Vorgaben zuwider, d.h. konsumiert es wissentlich und willentlich verbotene Substanzen im Studio oder gibt solche an Dritte weiter, kann das Studio von diesem für jeden Fall der Vertragsverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 150,00 beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. MITGLIEDSBEITRÄGE

5.1 Fälligkeit der Beiträge

Die vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeiträge sowie die Pauschale für das Startpaket entstehen mit dem Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages.

Sofern mit dem Mitglied vereinbart wird, dass der Gesamtpreis für die ganze Vertragslaufzeit komplett im Voraus zu erbringen ist, ist dieser binnen einer Frist von sieben Tagen ab Vertragsunterzeichnung an das Studio zu leisten.

Sofern keine Einmalzahlung vereinbart ist, wird der im Mitgliedschaftsvertrag vereinbarte monatliche Mitgliedsbeitrag im Voraus, zum ersten eines jeden Monats, fällig und per Einzugsermächtigung abgebucht. Bei der ersten Buchung der Mitgliedschaft wird zusätzlich das Startpaket abgebucht.

Ist auf im Mitgliedschaftsvertrag oder in sonstiger Weise zwischen Parteien eine wiederkehrende Servicepauschale vereinbart, wird diese, soweit nichts anderes bestimmt ist für das erste Vertragshalbjahr nach 5 Monaten der Vertragslaufzeit zur Zahlung fällig, die Servicepauschale für das zweite Vertragshalbjahr nach weiteren 6 Monaten usw.

5.2 Preisanpassungsrecht

Sind in dem Mitgliedschaftsvertrag wöchentliche Beiträge vereinbart, ist LEXFIT berechtigt, den wöchentlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. LEXFIT wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

5.3 Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren (z.B. für das Starterpaket) zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird LEXFIT hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

5.4 Kosten bei Rückbuchungen

Im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung ist das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des benannten Girokontos zum Zeitpunkt der Abbuchung zu gewährleisten. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich LEXFIT entstehende Rücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

5.5 Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält LEXFIT sich das Recht vor, von einem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen und dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

Sind im Mitgliedschaftsvertrag wöchentliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei Zweiwochenbuchungen entspricht, in Verzug, ist LEXFIT berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist LEXFIT berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5.6 Gesamtfälligkeit

Befindet sich das Mitglied mit einem Gesamtbetrag, der den geschuldeten Mitgliedsbeiträgen für zwei Monatsbuchungen entspricht, in Verzug, ist LEXFIT berechtigt, die gesamten Beiträge und Pauschalen bis zum Ende der Laufzeit fällig zu stellen. Anderweitige Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleiben unberührt. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrags durch LEXFIT aus wichtigem Grund, insbesondere entsprechend Ziffer 4.2, 4.6, 6.4.

5.7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen LEXFIT aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Hiervon ausgenommen sind in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Gegenforderungen des Mitglieds aus demselben Vertragsverhältnis.

6. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

6.1 Erstlaufzeit

Sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, hat die Mitgliedschaft eine Erstlaufzeit von 12 oder 24 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn. Dies gilt auch dann, wenn dem Mitglied ein vorzeitiges Zutrittsrecht mit anteiliger Beitragsberechnung gewährt wird.

6.2 Kündigung und Vertragsverlängerung

Der Mitgliedschaftsvertrag verlängert sich um weitere 4 Wochen, wenn er nicht von dem Mitglied oder LEXFIT unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der wöchentliche Beitrag erhöht sich nach der Erstlaufzeit um den im Mitgliedschaftsvereinbarten Betrag; die Servicepauschale bleibt davon unberührt.

6.3 Weitere Vertragsverlängerung

Im Falle einer Verlängerung des Vertrags nach Ablauf der Erstlaufzeit (Ziffer 6.1.) kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich der Mitgliedsvertrag jeweils um weitere 4 Wochen, wobei stets eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen für beide Vertragspartner gilt.

6.4 Außerordentliche Kündigung

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein Wechsel des Wohnortes des Mitglieds begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung endet das Vertragsverhältnis erst mit dem Zugang eines ärztlichen Attestes, das dem Mitglied eine andauernde Sportunfähigkeit bescheinigt. Werden die Clubräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht gehalten.

6.5 Form

Kündigungen sind unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im Studio. Kündigungen, die einem Mitgliedschaftsverhältnis nicht zugeordnet werden können, gelten nicht als zugegangen.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

LEXFIT haftet nicht für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung. Auch wird keine Haftung für Geld und Wertgegenstände übernommen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet LEXFIT nicht.

Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten nicht für grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten von LEXFIT oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ergeben, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von LEXFIT oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Zu den wesentlichen Vertragspflichten zählt insbesondere die Gewährleistung der Nutzungsmöglichkeit der Trainingsgeräte während der Öffnungszeiten des Studios sowie der Erhalt der Trainingsgeräte in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Studio nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt nicht, wenn

1. es sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt;
2. der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

8. DATENSCHUTZ

8.1 DSGVO

Im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen uns und den Mitgliedern verarbeiten wir als datenschutzrechtlich Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die zur Vertragsanbahnung, -durchführung, und -beendigung erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder. Sofern uns ein Mitglied die Einwilligung bezüglich einer werblichen Ansprache erteilt hat, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten des Mitglieds auf Basis dieser Einwilligung auch zum Zwecke der werblichen Ansprache. Wir verarbeiten sämtliche personenbezogene Daten der Mitglieder ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Weitergehende Informationen über die Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen für Mitglieder entnommen werden.

8.2 Datenspeicherung

LEXFIT erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. In anonymisierter Form werden die erfassten Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen im Studio verwendet. Weitere Einzelheiten zur Datenspeicherung entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung. LEXFIT ist ebenso zur Erfassung und Speicherung von Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ermächtigt.

8.3 Videoüberwachung

LEXFIT behält sich vor, unter Beachtung der geltenden Rechtslage und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Studios mit Videokameras zu überwachen und diese Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Änderungen dieser AGB

LEXFIT ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der in der Mitgliedschaftsvereinbarung genannten Bedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft in Textform oder der Studioapp zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist.

LEXFIT wird das Mitglied in diesem Fall mindestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. Die Änderung gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist LEXFIT berechtigt, den Mitgliedschaftsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen berechnet ab Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Auf diese Rechtsfolge wird LEXFIT das Mitglied bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

9.2 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

9.3 Teilnahme an Streitschlichtung

LEXFIT ist zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

9.4 Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.